

Antrag auf Änderung der Hauptsatzung – Anpassung der Aufwandsentschädigung für Beigeordnete

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Zimmermann,

gemäß §13 Abs. 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) erhalten Beigeordnete in Gemeinden bis zu 5.000 Einwohnern bis zu 30% der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters. Diese liegt nach §12 Abs. 1 KomAEVO bei Gemeinden bis 4.000 Einwohnern bei 1.750€ im Monat. Dementsprechend kann nach KomAEVO die Aufwandsentschädigung für einen Beigeordneten in Otterstadt bei bis zu 525€ im Monat liegen, was so auch von Seiten der Verwaltung in der konstituierenden Ratssitzung bestätigt wurde.

Geht man vom Bezugszeitraum einer Legislaturperiode aus (also grob gerechnet 5 Jahre) entstehen somit durch die Installation eines zweiten Beigeordneten Mehrkosten von rund 31.500€. Diese Mehrausgaben sind aus unserer Sicht den Bürgerinnen und Bürgern Otterstadts gegenüber nicht vertretbar.

Aus diesem Grund beantragt die SPD-Fraktion die Hauptsatzung der Gemeinde Otterstadt dahingehend zu ändern, dass die Aufwandsentschädigung für Beigeordnete auf 15% der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters gesenkt wird, sodass die Installation eines zweiten Beigeordneten eine kostenneutrale Maßnahme darstellt.

Mit freundlichem Gruß,

im Namen der Fraktion

Otterstadt, 18.08.2019